

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um Fr. 40'000; Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags

---

### **Antrag:**

1. Der jährliche Subventionsbetrag an die Fotostiftung Schweiz wird für die verlängerte Laufdauer des Subventionsvertrags vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 um 40 000 Franken auf total 150 000 Franken erhöht.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Subventionsvertrag mit der Fotostiftung Schweiz entsprechend Ziffer 1 vorstehend anzupassen.

### **Weisung:**

#### **Zusammenfassung**

*Die Fotostiftung Schweiz ist eine national und international tätige Stiftung, die sich als schweizweit einzigartige Institution mit der Erhaltung, Erforschung und Vermittlung von fotografischen Werken befasst, mit einem Schwerpunkt auf der Schweizer Fotografie des 20. Jahrhunderts. Als die Fotostiftung Schweiz im Jahr 2003 von Zürich nach Winterthur zog, um sich mit dem Fotomuseum Winterthur die Örtlichkeiten an der Grünenstrasse 45 zu teilen, entstand ein Fotozentrum, das Winterthur zur veritablen «Hauptstadt der Fotografie» in der Schweiz machte und weltweit zu einem der zehn wichtigsten Fotozentren. Dieser Publikumsmagnet trägt heute massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung der Stadt bei.*

*Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur haben an der Grünenstrasse 45 eine Liegenschaft gemietet und für ihre Zwecke umgebaut. Sie nutzen diese Liegenschaft bislang gemeinsam in einer räumlichen und finanziellen Symbiose und teilen die Miet- und Betriebskosten von rund 634 000 Franken hälftig. Ab 2022 kann das Fotomuseum seinen Kostenanteil nicht mehr im bisherigen Umfang leisten, da dann die seit 2003 gewährte, grosszügige Unterstützung der Volkart Stiftung ausläuft. In der Folge hat das Fotomuseum Winterthur beschlossen, sich aus der Liegenschaft Grünenstrasse 45 weitgehend zurückzuziehen und sich mit einer umfassenden Sanierung und Erneuerung der eigenen Liegenschaft auf der anderen Strassenseite (Grünenstrasse 44) neu aufzustellen. Das Fotomuseum will für dieses Sanierungs- und Erneuerungsprojekt unter anderem beim Lotteriefonds des Kantons Zürich einen Kostenbeitrag von sechs Mio. Franken beantragen. Bedingung für eine entsprechende Unterstützung durch den Lotteriefonds ist ein Beitrag der Standortgemeinde Winterthur in der Höhe von drei Mio. Franken. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag.*

*Das Fotomuseum hat bereits vor einigen Jahren einen ehemaligen Ausstellungsraum an der Grünenstrasse 45 der Fotostiftung Schweiz zur Nutzung überlassen. Die Fotostiftung Schweiz hat sich nun bereit erklärt, auch die zusätzliche freiwerdende Fläche von rund 300 m<sup>2</sup> vom Fotomuseum zu übernehmen. Sie kann diese Fläche einerseits für ihre eigene Sammlung nutzen, andererseits leistet sie damit einen Beitrag zum Zusammenhalt des Fotozentrums. Es ist davon auszugehen, dass der Bund einen Teil der damit verbundenen Zusatzkosten übernehmen wird. Um die bestehende Finanzierungslücke zu decken, benötigt die Fotostiftung Schweiz aber auch eine Erhöhung der städtischen Subvention. Damit leistet die Standortgemeinde einen Beitrag zum Verbleib der Fotostiftung Schweiz und zur Erhaltung des Fotozentrums in Winterthur. Mit der beantragten Erhöhung des Subventionsbeitrags deckt Winterthur ab 2021 6 bis 7 Prozent des Gesamtaufwands der Fotostiftung Schweiz, während die Eidgenossenschaft einen Anteil von über 60 Prozent trägt.*

*Die Fotostiftung Schweiz hat für die Liegenschaft Grünenstrasse 45 – nach dem Rückzug des Fotomuseum Winterthur – ein neues Nutzungskonzept entwickelt. Damit schafft sie einerseits Platz für die Übernahme weiterer Fotobestände, andererseits kann sie dem Publikum Einblick in das Aufbereiten von Fotoarchiven geben und durch Kabinett-Ausstellungen die Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie fördern. So gewinnt das ganze Fotozentrum mit den verschiedenen Schwerpunkten der beiden Institutionen an Attraktivität.*

*Mit der Erhöhung ihres Subventionsbeitrags um 40 000 Franken auf total 150 000 Franken an die Fotostiftung Schweiz trägt die Stadt Winterthur dem Umstand Rechnung, dass eine Entwicklung des Standorts Grünenstrasse 44/45 Auswirkungen auf zwei Institutionen hat. Die Stadt trägt die geschilderten finanziellen Auswirkungen auf die Fotostiftung Schweiz mit, weil sie ein vitales Interesse am Erhalt des Fotozentrums Winterthur hat. Der Stadtrat soll ermächtigt werden, den Subventionsvertrag entsprechend anzupassen.*

## **1. Ausgangslage**

Die Fotostiftung Schweiz in Winterthur ist die einzige nationale Fotoinstitution mit einer umfassenden Sammlung zum schweizerischen Fotoschaffen. Als national und international tätige Stiftung widmet sie sich dem Medium Fotografie, seiner Geschichte und Bedeutung in unserer Zeit. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen das fotografische Kulturgut der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart zu sammeln, zu erhalten, zu zeigen und zu vermitteln. Als gemeinnützige Organisation macht die Stiftung ihre Sammlung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und will das fotografische Erbe der Schweiz an künftige Generationen überliefern. Sie organisiert Ausstellungen, gibt Publikationen heraus, veröffentlicht umfangreiche Bestände im Internet und stellt Werke für Reproduktionen in Medien zur Verfügung. Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur betreut die Fotostiftung Schweiz auch die Archive oder Nachlässe herausragender Fotografen/innen und umfangreiche Fotografie-Bestände der Eidgenossenschaft.

Die Fotostiftung Schweiz bildet gemeinsam mit dem Fotomuseum Winterthur das Zentrum für Fotografie. In den Jahren 2001-2003 haben Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur gemeinsam eine Fläche von rund 2500 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Industrieareal Schleife in Winterthur umgebaut, um dadurch ein einzigartiges Kompetenzzentrum zu schaffen, das vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie bietet. Für das Fotomuseum Winterthur war der neue Teil (Grünenstrasse 45) eine Erweiterung zu der bestehenden und als Ausstellungsort etablierten Liegenschaft im Besitz des Museums an der Grünenstrasse 44. Für die Fotostiftung Schweiz war es das erste Domizil nach langjähriger Aufbauarbeit (1971-2001) im Kunsthaus Zürich. Der Umbau in Winterthur wurde weitgehend durch die Volkart-Stiftung finanziert, die dafür rund acht Millionen Franken zur Verfügung stellte. Weitere substanzielle Beiträge kamen aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich (eine Million Franken) sowie von privater Seite.

Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur nutzen diese Räume seither als gleichberechtigte Mieter und tragen gemeinsam die Mietkosten von rund 515 000 Franken. Der Mietvertrag ist befristet bis 30. September 2021, mit optionaler Verlängerung um zwei mal fünf Jahre. Weitere Verlängerungen sind verhandelbar.

Für die Betriebsführung gründeten die beiden Institutionen den Verein Fotozentrum Winterthur. Dieser regelt und koordiniert die Abläufe und Dienstleistungen, sorgt für den Unterhalt und stellt das Personal für die übergreifenden Bereiche wie Bibliothek, Kasse, Technik oder Reinigung. In der öffentlichen Wahrnehmung entwickelte sich der Begriff Fotozentrum Winterthur zur Bezeichnung für das beidseits der Grünenstrasse entstandene, einzigartige Kompetenzzentrum für Fotografie.

Die bisherige Nutzung der Grünenstrasse 45 musste aus verschiedenen Gründen überdacht werden, ausgelöst durch den bevorstehenden Wegfall des von der Volkart-Stiftung geleisteten Betriebsbeitrags ab 2022, mit dem das Fotomuseum Winterthur bis anhin seinen Anteil an den Mietkosten deckte. Überdies besteht ein dringender Sanierungsbedarf an der sich im Eigentum des Fotomuseums Winterthur befindenden Liegenschaft Grünenstrasse 44. Der Stiftungsrat des Fotomuseums Winterthur hat deshalb bereits 2016 beschlossen, die Beteiligung an der gemeinsamen Mietfläche an der Grünenstrasse 45 weitgehend zu reduzieren. In der Folge wurde ein Sanierungs- und Erneuerungsprojekt entwickelt, mit dem das Fotomuseum Winterthur die Nutzung des eigenen Gebäudes verbessern und zeitgemäss erneuern kann. Parallel dazu gibt das Fotomuseum Winterthur die bisher exklusiv genutzten Flächen an der Grünenstrasse 45 von rund 300 m<sup>2</sup> auf, bleibt jedoch mit verschiedenen gemeinsamen Funktionen beteiligt (Mitnutzung).

Die Fotostiftung Schweiz hat aufgrund der bevorstehenden Veränderungen verschiedene Varianten geprüft bis hin zu neuen Standorten auch ausserhalb von Winterthur. Nicht zuletzt auch aufgrund von Gesprächen mit der Stadt, welcher der Erhalt des Fotozentrums ein grosses Anliegen ist, kam die Stiftung zum Schluss, am jetzigen Standort zu verbleiben, wo ihre Bedürfnisse nach wie vor sehr gut erfüllt sind. Sie hat deshalb die neue Ausgangslage dazu benutzt, auch ihrerseits strategische Überlegungen anzustellen und hat hierfür um Unterstützung vom Bund nachgesucht. Die freiwerdenden Flächen bieten der Fotostiftung Schweiz die Möglichkeit, Kapazitätsengpässe zu lösen und ihr betriebliches Raumprogramm ebenfalls zu optimieren. Zudem können die speziellen Kompetenzen der Fotostiftung Schweiz weiterentwickelt und dem Publikum vermittelt werden, so dass die Profile beider Institutionen geschärft und ergänzend beleuchtet werden können. Die enge Partnerschaft der beiden Institutionen für das gemeinsame Fotozentrum kann so auch unter den neuen Voraussetzungen ideal fortgesetzt werden.

### 1.1 Die Fotostiftung Schweiz in Zahlen (2016 – 2019):

Anzahl	2016	2017	2018	2019
Ausstellungen (Winterthur / Ausland)	3 / 5	3 / 10	3 / 9	3 / 9
Ausstellungsbesuchende im Winterthur Schulklassen	32 293 > 100 000 65	28 327 > 80 000 63	31 924 > 150 000 71	27 714 > 150 000 100
Führungen und Workshops (Freizeit und Schulen)	87	114	92	79
Publikationen	3	4	6	5

Archiveingänge	2	2	4	4
Sammlungszuwachs (Werke)	1 440	855	2450	970
Digitalisierungen	2 500	4 250	3 130	5 690
Nutzende Sammlung online	27 073	34 736	34 011	30 177
Mitarbeitende (Vollzeitäquiv.)	800%	850%	900%	900%
Betriebstage pro Jahr	300	300	300	300

	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamtaufwand</b>	2 031 278	1 986 227	1 933 289	1 960 440
<b>Betriebsbeiträge Gemeinwesen</b>	1 402 600	1 483 400	1 449 400	1 485 000
- Eidgenossenschaft	1 260 000	1 300 000	1 261 000	1 300 000
- Kanton Zürich	24 200	50 000	50 000	50 000
- Stadt Winterthur	90 000	110 000	110 000	110 000
- weitere Kantone	28 400	23 400	28 400	25 000
<b>Erwirtschaftete Mittel</b>	617 931	499 548	483 629	476 603
<b>Ergebnis</b>	- 10 747	- 3 279	- 260	1 163

## 1.2 Zusammenarbeit der Fotostiftung Schweiz mit der Stadt Winterthur

Die Fotostiftung Schweiz wird von der Stadt Winterthur auf Basis eines befristeten Subventionsvertrags mit Leistungsvereinbarung jährlich mit einem Beitrag von bislang 110 000 Franken subventioniert. Die aktuelle Vertragsperiode, die vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 läuft, wurde vom Stadtrat am 6. November 2019 (SR.19.793-1) mit Ermächtigung des Grossen Gemeinderates unter gleichbleibenden Vertragskonditionen bis 31. Dezember 2024 verlängert. Im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelung arbeitet die Fotostiftung mit der Stadt Winterthur in verschiedenen Bereichen zusammen:

- Kulturvermittlung für die Schulen
- Verkauf von Kombi-Eintrittskarten für die Winterthurer Museen (Museumspass)
- Durchführung von Events der Winterthurer Museen
- Mitarbeit bei Sonderevents mit kulturellen Institutionen
- Gewährung von vergünstigten Eintrittspreisen für Sonderevents nach Möglichkeit
- Koordination von Museumsöffnungszeiten mit den übrigen Winterthurer Museen
- Gratisentrtritt jeweils Mittwoch 17-20 Uhr

## 2. Das Projekt

### 2.1 Ziele und Absichten

In der Zukunft wird sich die Fotostiftung Schweiz noch stärker als modernes Kompetenzzentrum für die Erhaltung, Erschliessung und Vermittlung des fotografischen Kulturguts der Schweiz profilieren. Die Erweiterung der Raumkapazitäten wird es erlauben, auch weiterhin analoge Fotoarchive von nationaler und regionaler Bedeutung zu sammeln und erhalten. Ein Beispiel eines solchen Fotoarchivs ist jenes der Firma Sulzer, das 2018/19 Eingang in die Sammlung fand. Damit diese Archive zugänglich gemacht und genutzt werden können, müs-

sen sie zuerst aufgearbeitet werden. Dabei kommt auch der Digitalisierung ein hoher Stellenwert zu. Voraussetzungen dafür sind die Einrichtung spezialisierter Arbeitsplätze sowie der Ausbau des Personals.

Das neue Raumkonzept ist so angelegt, dass die konservatorische Arbeit und ausgewählte Sammlungsbestände öffentlich sichtbar gemacht und vermittelt werden können. Zu den Neuerungen gehören etwa die Einrichtung eines «Schauarchivs» sowie die Organisation zusätzlicher Kabinett-Ausstellungen.

Als nationales Kompetenzzentrum setzt sich die Fotostiftung Schweiz für die Weiterentwicklung der bestehenden Fotobibliothek ein, zu der es heute schweizweit keine Alternative gibt, und bietet Dienstleistungen für andere Institutionen. Nicht zuletzt dank dieser Vernetzung ist die Fotostiftung Schweiz für andere renommierte Institutionen eine gesuchte Partnerin für gemeinsame Projekte, sowohl in Winterthur wie auch national und auf der ganzen Welt.

## **2.2 Anpassungen im räumlichen Betriebskonzept**

Die Grundlagen des heutigen Betriebs der Fotostiftung Schweiz gelten auch zukünftig. In Bezug auf die konservatorischen oder sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen kann auf den bestehenden Strukturen aufgebaut werden.

Angesichts der räumlichen Entflechtung wird es auch eine betriebliche Entflechtung zwischen Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur geben. Die Fotostiftung Schweiz wird neu für alle Belange an der Grünenstrasse 45 zuständig sein und trägt sowohl die Gesamtverantwortung als auch die Hauptmietlast. Darunter fallen zum Beispiel die Haus- und Museumstechnik oder die Betreuung der gemeinsamen Bibliothek. Infolgedessen verliert der Verein Fotozentrum seine Rolle als Abwickler für die gemeinsame Infrastrukturnutzung, was zur Vereinfachung der Strukturen und Verantwortlichkeiten zwischen Fotomuseum Winterthur und Fotostiftung Schweiz beiträgt. Die hälftige Mietbeteiligung der beiden Institutionen an der Grünenstrasse 45 wird bei der Verlängerung des Mietvertrags ab 1. Oktober 2021 deshalb aufgehoben und durch einen Mitnutzungsvertrag zwischen Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur ersetzt werden. Ein Anteil der auf die Fotostiftung Schweiz entfallenden Mehrkosten soll durch eine Erhöhung des städtischen Subventionsbeitrages eingebracht werden. Die Eigenleistung der Fotostiftung wird weiterhin darin bestehen, ihre Ausstellungs-, Publikations- und Vermittlungstätigkeit zu finanzieren. Die zwischen 2016 und 2019 durchschnittlich erwirtschafteten Eigenmittel betragen über eine halbe Million Franken pro Jahr.

## **2.3 Ausblick**

Ausbau und Reorganisation der Fotostiftung Schweiz im Rahmen des neu gegliederten Fotozentrums hängen massgebend von der weiteren Unterstützung durch den Bund ab. In der Kulturbotschaft 2021 – 2024 des Bundesrates ist für die Fotostiftung Schweiz eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 200 000 Franken beantragt. Das Bundesparlament wird bis Ende 2020 darüber befinden. Die limitierten baulichen Anpassungen der Räume sollen unter anderem durch Lotteriefondsgelder finanziert werden. Ein Antrag auf einen Standortbeitrag der Stadt Winterthur folgt zu gegebener Zeit.

# **3. Kostenfolgen**

## **3.1 Miet- und Nutzungskosten**

Die aktuelle Miete inklusive Nebenkosten für die Grünenstrasse 45 beträgt wie eingangs erwähnt 515 000 Franken jährlich. Hinzu kommen Betriebskosten von weiteren 119 000 Franken pro Jahr, was zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 634 000 Franken führt. Davon trägt die Fotostiftung Schweiz bislang die Hälfte bzw. 317 000 Franken. Da in der neuen Konstellation das Fotomuseum Winterthur in dieser Liegenschaft keine Flächen mehr exklusiv beansprucht und die primäre Nutzung durch die Fotostiftung Schweiz erfolgt, wird der bisherige gemeinsame Mietvertrag mit der Vermieterin ersetzt durch einen alleinigen Mietvertrag der

Fotostiftung Schweiz, gekoppelt mit einem Mitnutzungsvertrag zwischen Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur. Folgende gemeinsame Nutzungen wurden in diesem Mitnutzungsvertrag vereinbart:

- Klimatisiertes Depot für Farbfotografie im 1. Obergeschoss: grossmehrheitlich Fotomuseum Winterthur
- Klimatisiertes Depot für Schwarz-Weiss-Fotografie: grossmehrheitlich Fotostiftung Schweiz
- Bibliothek: gemeinsam
- Bistro mit Küche, Lagerräumen, Zugängen: gemeinsam

Die im Mitnutzungsvertrag geregelten Nutzungskosten enthalten eine Beteiligung an Miete und Mietnebenkosten für die Verkehrs- und Infrastrukturflächen inklusive Technikräumen sowie an den verbrauchsabhängigen Betriebskosten (ohne Löhne) insbesondere für die Klimatisierung und Sicherheit.

An den Miet- und Mietnebenkosten von 515 000 Franken wird sich das Fotomuseum Winterthur fortan mit mindestens 20 Prozent, also mindestens 103 000 Franken pro Jahr, anstelle der früheren 50 Prozent bzw. 257 000 Franken pro Jahr beteiligen. An die Betriebskosten von 119 000 Franken zahlt das Fotomuseum Winterthur künftig noch 54 000 Franken anstelle der vormaligen 59 500 Franken. Somit ergibt sich ab dem 1. Oktober 2021 eine Verschiebung von Kosten in der Höhe von 160 000 Franken zulasten der Fotostiftung Schweiz, die fortan einen Anteil von 477 000 Franken gegenüber vormals 317 000 Franken trägt.

#### **Kostenaufteilung Fotozentrum, Liegenschaft Grünenstrasse 45**

(Basis: Entwurf Mitnutzungsvertrag Fotomuseum Winterthur / Fotostiftung Schweiz, Stand 20.3.2020)

	<b>Fotostiftung Schweiz</b>	<b>Fotomuseum Winterthur</b>	<b>Fotozentrum</b>
<b>Bisher</b>			
Mietkosten	230 000	230 000	460 000
Mietnebenkosten	27 500	27 500	55 000
<i>Zwischentotal</i>	<i>257 500</i>	<i>257 500</i>	<i>515 000</i>
Betriebskosten	59 500	59 500	119 000
<b>Total</b>	<b>317 000</b>	<b>317 000</b>	<b>634 000</b>
<b>Neu ab 1.10.2021</b>			
Mietkosten	368 000	92 000	460 000
Mietnebenkosten	44 000	11 000	55 000
<i>Zwischentotal</i>	<i>412 000</i>	<i>103 000</i>	<i>515 000</i>
Betriebskosten	65 000	54 000	119 000
<b>Total</b>	<b>477 000</b>	<b>157 000</b>	<b>634 000</b>
<b>Verschiebung aus Miete / Betriebskosten zu Lasten Fotostiftung Schweiz</b>	<b>160 000</b>	-160 000	0

#### **3.2 Personalkosten**

Gemäss neuem Raum- und Nutzungskonzept müssen ab dem Jahr 2021 auch die bisher hälftig getragenen Personalkosten für Museumstechnik, Bibliothek, Kasse und Reinigung zwischen Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum Winterthur neu aufgeteilt werden.

Zusätzliche Personalkosten entstehen der Fotostiftung Schweiz durch die Bewirtschaftung des erweiterten Archivbereichs mit neuen Arbeitsplätzen (Sicherung, Erschliessung, Digitalisierung, Nutzung von Fotonachlässen etc.). Diese Mehrkosten sind im Antrag an das Bundesamt für Kultur integriert, welcher in die Kulturbotschaft 2021 – 2024 des Bundesrates Eingang gefunden hat.

### 3.3 Finanzplanung

Der kumulierte Mehraufwand im Bereich der Miet- und Betriebskosten ist gemeinsam mit den beantragten Subventionserhöhungen beim Bund (200 000 Franken) und bei der Stadt Winterthur (40 000 Franken) gemäss nachstehender Darstellung in der Finanzplanung der Fotostiftung Schweiz berücksichtigt. Die budgetierten Erträge stützen auf die durchschnittlichen Erträge in den Jahren 2016 bis 2019 ab, wobei die prognostizierten Schwankungen mit den verschiedenen geplanten (Ausstellungs-)Projekten zusammenhängen. Abhängig von deren jeweiligen Kosten wird ein entsprechendes Fundraising betrieben werden müssen; dies schlägt sich im Budget in den zu erwirtschafteten Mitteln nieder.

	Ø 2016-19	B 2020	B 2021	ab 2022	Differenz gegenüber B 2020
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1 977 809</b>	<b>1 878 000</b>	<b>2 230 375</b>	<b>2 309 000</b>	<b>431 000</b>
<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>1 455 100</b>	<b>1 485 000</b>	<b>1 725 000</b>	<b>1 730 000</b>	<b>245 000</b>
- Eidgenossenschaft	1 280 250	1 300 000	1 500 000	1 500 000	200 000
- Kanton Zürich	43 550	50 000	50 000	50 000	0
- Stadt Winterthur	105 000	110 000	150 000	150 000	40 000
- weitere Kantone	26 300	25 000	25 000	30 000	5 000
<b>Erwirtschaftete Mittel</b>	<b>519 428</b>	<b>393 000</b>	<b>505 375</b>	<b>579 000</b>	<b>186 000</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>- 3 281</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4. Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags

Stimmt der Grosse Gemeinderat der beantragten Subventionserhöhung um 40 000 Franken zu, soll der Stadtrat dazu ermächtigt werden, den Wortlaut von Art. 6.01 im Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Fotostiftung Schweiz wie folgt anzupassen:

Art. 6.01 (bisher)	Art. 6.01 (ab 2021)
Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Fotostiftung Schweiz kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von  Fr. 110 000.-- (hundertzehntausend Franken) zu unterstützen	Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Fotostiftung Schweiz kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von  <b>Fr. 150 000.-- (hundertfünfzigtausend Franken)</b> zu unterstützen

### 5. Schlussbemerkungen

Die national und international tätige Fotostiftung Schweiz ist die führende, auch vom Bund anerkannte und subventionierte Kompetenzstelle für Fotografie und fotobasierte Kunst der Schweiz. Sie befasst sich mit der Vergangenheit und Gegenwart der Schweizer Fotografie und betreut eine umfangreiche Sammlung von Originalfotografien aus zahlreichen Nachlässen. Im Verbund mit dem Fotomuseum Winterthur betreibt sie das Fotozentrum Winterthur, das zu den weltweit wichtigsten Fotozentren zählt und auf eine grosse Resonanz bei einem zahlreichen

Publikum stösst. Damit gehört das Fotozentrum zu den zentralen Eckpfeilern, welche die Stadt Winterthur als Kulturstadt von nationalen und internationalen Ruf profilieren.

Die Fotostiftung Schweiz steht derzeit in Verhandlung mit Bund, Kantonen und der Stadt Winterthur, um die notwendigen Anpassungen in ihrem Betriebskonzept finanzieren zu können. Die Entwicklung in den Schwerpunktthemen Archiv, Sammlung und Netzwerk und die damit verbundene Digitalisierung der Fotobestände hängt eng mit dem Auftrag des Bundesamtes für Kultur zusammen. Der daraus resultierende Mehraufwand soll darum auch zur Hauptsache vom Bund getragen werden, weshalb die Fotostiftung auf Bundesebene eine entsprechende Erhöhung ihres Betriebsbeitrags beantragt hat. In der Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundesrates, welche das Parlament bis zum Jahresende verabschieden wird, ist dafür ein wiederkehrender Beitrag von 200 000 Franken eingestellt.

Die Stadt Winterthur ihrerseits hat ein grosses kulturpolitisches Interesse am Erhalt des Fotozentrums mit Beteiligung der Fotostiftung Schweiz, das als lebendiger Ausstellungsort mit einem attraktiven Programm über eine hohe Ausstrahlungs- und Anziehungskraft verfügt. Die in Frage stehende Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für die Fotostiftung, an deren Kosten sich die Stadt Winterthur mit der beantragten Subventionserhöhung angemessen beteiligen soll, steht wie dargelegt im Zusammenhang mit räumlichen Veränderungen, die sich beim Fotomuseum Winterthur durch die Sanierung und Erneuerung von dessen Liegenschaft ergeben. Für dieses Bauvorhaben des Fotomuseums wird dem Grossen Gemeinderat mit separater Weisung Antrag für einen Standortbeitrag gestellt. Indem die beiden Institutionen gemeinsam das Fotozentrum Winterthur bilden, stehen sie in ihren Entwicklungen in einer Abhängigkeit zueinander. Die Fotostiftung Schweiz bietet Hand für die Lösung der finanziellen und räumlichen Situation des Fotomuseums Winterthur. Dies sollte die Stadt in ihren Erwägungen berücksichtigen.

Dass die Fotostiftung Schweiz diese räumliche Veränderung auch als Chance begreift, um ihrem Auftrag und Angebot zusätzlichen Antrieb zu verleihen, ist konsequent und trägt zur Stärkung des Fotozentrums bei. Diese Entwicklung liegt auch im Interesse der Kulturstadt Winterthur und steht insbesondere im Einklang mit den strategischen Schwerpunkten ihres Kulturleitbildes. Schliesslich sendet die Stadt mit ihrer moderaten Subventionserhöhung für die zusätzlichen Miet- und Unterhaltskosten der Fotostiftung Schweiz ein wichtiges Signal dafür, dass ihr auch mit Blick in die Zukunft am hiesigen Standort des Fotozentrums Schweiz gelegen ist.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon